

Rechnungslegung und Revision von Stiftungen

WEKA Business Media AG



Mittwoch, 4. März 2026 in Zürich
Dienstag, 1. Dezember 2026 in Zürich

Der Stiftungsrat trägt die oberste Verantwortung für die gesamte Stiftung – einschliesslich der Finanzen. Diese Verantwortung ist nicht delegierbar. Mitglieder des Stiftungsrats müssen ihre Sorgfaltspflichten aktiv wahrnehmen und geeignete Kontrollmechanismen sicherstellen.

Rechtssicher führen und kontrollieren

In diesem Seminar erhalten Sie einen kompakten Überblick über die gesetzlichen und statutarischen Pflichten als Stiftungsrat, Good Governance- sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen und Revisionspflichten. Sie lernen, wie Sie Ihre Rolle als Leitungs- und Aufsichtsorgan rechtssicher und wirksam ausfüllen

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Sebastian Rieger
Rechtsanwalt, Partner -
DUFOUR Advokatur AG

Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie kennen die relevanten Vorschriften aus ZGB und OR sowie deren praktische Bedeutung für den Stiftungsrat.
- Sie kennen die relevanten Haftungsbestimmungen, deren Bedeutung und Folgen.
- Sie kennen die zentralen Verantwortlichkeiten eines Stiftungsrats.
- Sie verstehen Aufbau, Mindestanforderungen und Rollenverteilung im Innenverhältnis der Stiftung, insbesondere das Verhältnis zwischen Stiftungsrat und Geschäftsstelle sowie Revisionsstelle (Good Governance).
- Sie wissen, wie Sie Revisionen effizient und reibungslos vorbereiten, typische Feststellungen vermeiden und eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle fördern.
- Sie stärken Ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktion und schützen sich wirksam vor rechtlichen Fallstricken.
- Anhand konkreter Beispiele und typischer Herausforderungen erhalten Sie direkt umsetzbare Lösungen und Handlungsempfehlungen.

Inhalte des Seminars

Rechtlicher Rahmen

- Rechtlicher Rahmen
- Pflichten des Stiftungsrats nach ZGB (Art. 80-89c) und OR (Art. 957 ff.)
- Neue rechtliche Entwicklungen und Änderungen im Stiftungsrecht

Verantwortlichkeiten und Haftung des Stiftungsrats

- Welche Aufgaben hat ein Stiftungsrat?
- Rechte und Pflichten hat ein Stiftungsrat?
- Wofür kann ein Stiftungsrat haftbar gemacht werden?
- Welche Massnahmen können hiergegen ergriffen werden?

Good Governance

- Wichtigste Good Governance Aspekte
- Verhältnis zwischen Stiftungsrat und Geschäftsstelle sowie Revisionsstelle

Revisionspflicht & Schwellenwerte

- Ordentliche vs. eingeschränkte Revision gemäss Art. 727 OR
- Schwellenwerte: Bilanzsumme, Umsatz, Mitarbeitende
- Ausnahmefälle: freiwillige Revision, Opting-Out, Sonderregelungen bei kirchlichen und Familienstiftungen
- Verantwortung des Stiftungsrats in der Auswahl und Überwachung der Revisionsstelle

Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle

Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle

- Vorbereitung der Revision: Unterlagen, Kommunikation, Zeitplan
- Typische Feststellungen, Empfehlungen und wie man ihnen vorbeugt
- Pflichten der Revisionsstelle gegenüber der Aufsicht
- Zusammenspiel zwischen Stiftungsrat, Geschäftsleitung und Revisor

Zielgruppe

Stiftungsräte/innen, Mitglieder von Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüssen, Präsident/innen von Stiftungen, Geschäftsleitungen, Treuhänder und Revisoren mit beratender Rolle Personen. Personen, die ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktion stärken und sich vor Haftungsrisiken schützen möchten.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminarstag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.